

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 77/2013
ausgegeben am: 25. Oktober 2013

Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Die Mitglieder des Bau- und Grundstücksausschusses treten am

**Montag, 28. Oktober 2013, 15 Uhr,
im Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen, Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 24.10.2013

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

Sitzung der Fischereigenossenschaft „Kiefweiher“

Die Mitglieder der Fischereigenossenschaft „Kiefweiher“ treten am

**Mittwoch, 13. November 2013, 11 Uhr
in der Vereinsgaststätte des FC Arminia 03 Rheingönheim,
Hoher Weg 86, 67065 Ludwigshafen,**

zu einer Genossenschaftsversammlung zusammen.

Tagesordnung:

1. Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2012
2. Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2012
3. Entlastung des Vorstandes
4. Haushaltsentwurf 2014
5. Verschiedenes

Ludwigshafen am Rhein, den 22.10.2013

gez.
Schade
Vorsitzende

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 27.06.2013 zur wesentlichen Änderung der Deka-Fabrik; Vorhaben: Änderung des Schutzkonzeptes am C 500, Ersatz der K 540.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau G 400, Anlage-Nr. 07.05.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein,
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 01.08.2013 zur wesentlichen Änderung der Anlage Abfüllzentrum; Vorhaben: Lagerfläche für Spülwasser-Container

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau M 920, Anlage-Nr. 40.02.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein,
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 22.05.2013 zur wesentlichen Änderung der Deka-Fabrik
Vorhaben: Weitere sicherheitstechnische Nachrüstungen in der Teilanlage 500

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau G 400, Anlage-Nr. 07.05, Gemarkung Ludwigshafen, Flurstück 2608/44.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein,
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter